

Da die Bischöfe aus Aegypten es bisher aufgeschoben haben, den Brief des Leo zu unterschreiben, nicht aus Widerwillen gegen die wahre Lehre, sondern weil sie sagen, in Aegypten sey es so gewöhnlich, daß man Nichts dergleichen ohne die Einwilligung und Verordnung des Erzbischofs thun dürfe; da sie deswegen um Frist gebeten haben, bis zu der Wahl des neuen Erzbischofs zu Alexandrien: so halten wir es für billig und der Liebe gemäß, ihnen diese Frist zu verstaten, doch so, daß sie indessen ohne Nachtheil ihrer Würde in der Residenzstadt verbleiben, und daraus nicht entweichen, und deswegen entweder Bürgen stellen, oder sich mit einem Eide dazu anheischig machen sollen.

---

## Sechzehente Verhandlung.

---

Den 1. November, zu Chalcedon.

Als die kaiserlichen Kommissarien und die Bischöfe versammelt waren, so fragten die Römischen Abgeordneten bey jenen an, ob es ihnen erlaubt sey, etwas vorzutragen. Auf erhaltene Erlaubniß sagte Paschasin: „die glormwürdigsten Regenten haben nicht nur geboten, in allen Kirchen über einerley Glaubenslehre zu halten, sondern ihre Absicht gehet auch dahin, daß alle Streitigkeit und Trennung und alles Aerger- niß unter den Bischöfen in Zukunft verhütet werden solle. Nun soll gestern, nachdem ihr weggegangen waret, und wir uns ebenfalls entfernt hatten, etwas verhan-

verhand  
den Ord  
Wir hier  
rien gab  
andiaton  
ist auf  
Glaube  
wichtige  
macht  
stantino  
Synode  
schöfe,  
Sie schlu  
dazu kein  
Angelegen  
node die  
te. Me  
Bischöfe  
was, wo  
begehrten  
Nichts in  
ben ordnun  
Veronician  
jüngsten  
dann das  
Bischöfe  
gebracht  
schreiben.  
die Bischö  
gar die  
und sprich  
40) D  
des  
folgen



verhandelt worden seyn, welches nach unserm Urtheil den Ordnungen und Gesetzen der Kirche zuwiderläuft. Wir bitten also, es vorlesen lassen.“ Die Kommissarien gaben den Befehl darzu. Aetius aber, der Archidiacon von Konstantinopel, sagte noch vorher: „es ist auf Synoden gewöhnlich, daß man, wenn die Glaubenssachen entschieden sind, auch noch andere wichtige Dinge vornimmt, und darüber Schlüsse macht. Nun hatten wir, nämlich die Kirche zu Konstantinopel, einige unlängst wichtige Punkten der Synode vorzulegen. Wir baten die Römischen Bischöfe, bey der Verhandlung gegenwärtig zu seyn. Sie schlugen es ab, unter dem Vorwande, sie hätten darzu keine Vollmacht. Wir trugen auch euch unsere Angelegenheit vor, und euer Befehl war, daß die Synode dieselbige untersuchen, und darüber erkennen sollte. Als ihr nun weggegangen waret, so stunden alle Bischöfe auf, zum Zeichen, daß sie die Sache als etwas, woran ihnen allen viel gelegen sey, ansahen, und begehrten, daß man sie vornehmen sollte. Also ist Nichts im verborgenen geschehen. Es ist alles darben ordnungsmäßig zugegangen.“ Hierauf gab er dem Veronician das Protokoll, und dieser las den acht und zwanzigsten Kanon vor 40). Lucentius nahm alsdann das Wort und sagte: man bedenke, daß die Bischöfe ohne Zweifel durch listige Kunstgriffe dahin gebracht worden sind, ganz neue Schlüsse zu unterschreiben. „Niemand ist genöthiget worden“ riefen die Bischöfe. Aber Lucentius fuhr fort: „man hat sogar die Verordnungen der 318 Väter hintangesezt, und spricht nur von den 150 Bischöfen, deren Schlüsse sich

40) Der 28. Kanon ist hier ohne Zusatz, nur daß darinn des Kaisers Theodosii Meldung gethan wird. Dann folgen die Unterschriften von 184. Bischöfen.



sich nicht in den Sammlungen der Synodalgeseze finden, und die doch vor fast 80 Jahren dergleichen Dinge festgesetzt haben sollen. Haben sie unterdessen einen solchen Vorzug gehabt, warum suchen sie ihn aufs Neue? Haben sie ihn nicht gehabt, was giebt ihnen jetzt ein Recht darzu?“ Als hier Aetius beehrte, wenn die Römischen Bischöfe einen hieher gehörigen Auftrag hätten, so möchten sie ihn vorlegen, so las der Römische Presbyter Bonifacius folgendes Stück von einem schriftlichen Aufsatz ab: „Ihr sollt nicht zugeben, daß man die Verordnungen der Väter zu schmälern sich unterstehe, sondern ihr müßt in allen Fällen und auf alle Weise die Würde unserer Person behaupten. Wenn einige im Vertrauen auf den Glanz ihrer Städte sich etwas anmaßen wollen, so müßet ihr es mit Standhaftigkeit abweisen.“ Die Kommissarien forderten beide Partieen auf, die Kirchengeseze, worauf sie sich gründeten, vorzulegen. Paschasin las aus seinem Exemplar den sechsten und siebenten Nicäischen Kanon unter dem Titel der sechsten Regel der 318 Väter, und unter eben diesem Titel las Konstantin, der geheime Sekretär aus einem andern, ihm von Aetius übergebenen Exemplar nur den sechsten Kanon vor. Aus eben dieser Sammlung verlas er unter dem Titel Synodalverfügung der zweiten Synode den zweiten und dritten Kanon der Kirchenversammlung zu Konstantinopel im Jahr 381. Darauf liesen die Kommissarien die Asiatischen und Pontischen Bischöfe, die den Schluß, über welchen hier gestritten wurde, unterzeichnet hatten, vortreten, und sich erklären, ob sie freiwillig oder aus Zwang unterschrieben hätten. Sie bezeugten alle, es sey freiwillig geschehen; einige sagten, sie selbst und ihre Amtsvorgänger seyen von dem Bischof zu Konstantinopel

nopel  
nicht un  
sarien u  
Antwort  
nen er  
gar nicht  
ten, daß  
nen, von  
stantinop  
Kassen  
wenn m  
neuen B  
ben seiner  
len müssen  
sen durch  
aber auf  
Kassen v  
geantwo  
chenordn

41) Folg  
rufen  
Alten.  
daß er  
denn  
sobald  
Rom  
richte  
nete  
gen  
geben  
besch  
tünd  
gen  
nen  
gend  
Lees  
Bibl. d.



nopel ordinirt worden <sup>41)</sup>. Auch diejenigen Bischöfe, die nicht unterschrieben hatten, wurden von den Kommissarien um ihre Meinung befragt. Man hat nur die Antwort von Eusebius, Bischof zu Ankyra, worinnen er aus Beispielen zu beweisen suchte, daß es ihm gar nicht darum zu thun sey, Ordinationen zu verrichten, daß er vielmehr schon mehrmal solche Ordinationen, von denen die Rede sey, an den Bischof zu Konstantinopel verwiesen habe; nur bitte er, daß man die Kassen der Kirchen nicht belästige, welches geschehe, wenn man die Ordinationen nicht in der Stadt des neuen Bischofs vornehme; er selbst habe beträchtliche bey seinem Amtsvorgänger gemachte Schulden bezahlen müssen. Doch bekennte er bey dem allen, er selbst sey durch den Bischof Proklus ordinirt worden. Was aber auf seine Klage wegen Belästigung der Kirchen-Kassen von Philipp, Presbyter zu Konstantinopel geantwortet wurde, es sey aller Mißbrauch durch Kirchenordnungen abgestellt; die Altäre seyen rein: so

verfess-

41) Folgende Umstände, die zu der Geschichte dieses berufenen Kanons gehören, erhellen deutlich aus den Akten. Die Römische Abgeordnete wußten voraus, daß er von der Synode bestätigt werden würde, denn sie giengen absichtlich aus der Versammlung, sobald davon gesprochen wurde: ja man wußte zu Rom voraus, daß es dazu kommen würde, denn Leo richtete ja schon seine Instruktion, und seine Abgeordnete richteten schon vorläufig manche ihrer Aeußerungen darnach ein. Aus diesem läßt sich der Schluß ziehen, daß es am kaiserlichen Hofe nicht nur voraus beschlossen, sondern auch schon deutlich genug angekündigt Sache war, und dieß wird durch das Betragen der kaiserlichen Kommissarien bey den Protestationen der Römischen Abgeordneten und durch das folgende Betragen des Kaisers bey den Protestationen Leos selbst hinlänglich bestätigt.



versetzte er, man sey zwar von der Gesinnung des Anatolius genug überzeugt: aber es sey Niemand unsterblich. Endlich sagte Thalassius, es sey am besten, wenn man mit Anatolius gemeinschaftlich zusammenetrete, und über dergleichen Dinge sich miteinander berathschlage.

Nun thaten die kaiserlichen Kommissarien folgenden Ausspruch:

Aus dem, was verhandelt worden ist, und wie sich die Bischöfe mündlich erklärt haben, sehen wir, daß der Erzbischof des alten Roms vermöge der Kirchenverordnungen den ersten Rang, die erste Ehrenstelle habe; daß aber der Erzbischof der Residenz Konstantinopel, welches das neue Rom ist, gleiche Ehre und Vorzüge genieße, und das Recht und die Macht haben müsse, die Metropoliten in der Asiatischen, Pontischen und Thracischen Diöces zu ordiniren; und zwar auf folgende Weise: die Geistlichen, Güterbesitzer und vornehmsten Männer einer Hauptstadt geben mit allen oder doch den meisten Bischöfen einer Provinz demjenigen ihre Stimmen, den sie für den Würdigsten halten, Metropolit zu werden. Von dieser Wahl erstatten sie Bericht an den Bischof zu Konstantinopel, und auf diesen kommt es an, ob der neu gewählte Metropolit nach Konstantinopel kommen, und sich da ordiniren lassen solle, oder ob er ihm Erlaubniß geben will, in der Provinz ordinirt zu werden. Die übrigen Provinzialbischöfe aber werden durch einmüthige oder doch durch die meisten Stimmen der Bischöfe in der Provinz gewählt, so daß der Metropolit die Wahl bestätigt, und der Erzbischof von Konstantinopel keinen Theil daran nimmt.“

Alle



Alle bezeugten ihren völligen Beifall, und baten nun um ihre Entlassung.

Lucentius aber setzte noch hinzu: „der apostolische Stuhl hat uns befohlen, daß wir alles in unserer Gegenwart sollen verhandeln lassen. Wir bitten euch also, das für ungültig zu erklären, was gestern in unserer Abwesenheit zum Nachtheil der Kirchengesetze vorgegangen ist. Wo nicht, so muß man doch unsere Protestation in die Akten eintragen, damit wir uns in unserem Bericht an den apostolischen und vornehmsten Bischof der Christenheit darauf gründen, und ihn in den Stand setzen können, wegen des Schimpfs, den man seinem Stule erweist, und wegen des Eingriffs, den man in die Kirchenverordnungen macht, den nöthigen Entschluß zu fassen.“

Die Kommissarien antworteten nur: „die ganze Synode hat unsern Antrag genehmigt.“